



Amtssigniert. SID2022101214669
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

MMag. Dr. Evelyn Holzinger
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43(0)512/508-3437
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

U-ABF-9/28/218-2022

Innsbruck, 20.10.2022

**Derfeser Recycling & Entsorgung Pill GmbH, Pill;
Abfallbehandlungsanlage in Pill – Errichtung einer zusätzlich überdachten Lagerbox und
Neusituierung des bereits genehmigten Lagers für gefährliche Abfälle - vereinfachtes Verfahren
gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 in Verbindung mit § § 50 AWG 2002
KUNDMACHUNG**

KUNDMACHUNG

I. Bezugnahme:

Die Derfeser Recycling & Entsorgung Pill GmbH betreibt im Gewerbegebiet von Pill auf den Gsten. Nr. 1612, 1614, 1616 und 1618, alle GB 87006 Pill, sowie den Gsten. Nr. 1657, 1671 und 1672, alle GB 87012 Weer, eine mit mehreren Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Schwaz und des Landeshauptmannes von Tirol genehmigte Abfallbehandlungsanlage.

Mit Bescheid vom 17.08.2017, Zl. U-ABF-9/28/71-2017, hat der Landeshauptmann von Tirol die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Umgestaltung bzw. Erneuerung der Anlagen auf dem Werksgelände der Abfallbehandlungsanlage in Pill unter Einhaltung von Nebenbestimmungen erteilt. In Spruchpunkt II. des eben genannten Bescheides ist die wasserrechtliche Bewilligung betreffend die Versickerung der auf der Anlage anfallenden Wässer befristet bis 31.12.2037 erteilt worden. Zudem ist in Spruchteil B des genannten Bescheides die naturschutzrechtliche Bewilligung für die dauernde Beseitigung von außerhalb eingefriedeter bebauter Grundstücke befindlichen Gehölzgruppen unter Einhaltung von Nebenbestimmungen erteilt worden.

Zuletzt hat der Landeshauptmann von Tirol mit Bescheid vom 22.04.2021, Zl. U-ABF-9728/158-2021, die Anzeige der Derfeser Recycling & Entsorgung Pill GmbH betreffend die Errichtung eines Flugdaches auf dem Freilager C auf Gst. Nr. 1612, GB 87006 Pill, unter Vorschreibung von Auflagen aus hochbautechnischer Sicht sowie die Lagerung - bei gleichbleibender Kapazität - der Abfallarten mit den Schlüsselnummern 31416, 31437 g und 57108 77 g auf dem Freilager C zur Kenntnis genommen.

Mit Eingabe vom 02.03.2022 hat die Derfesser Recycling & Entsorgung Pill GmbH, vertreten durch MMag. Stefan Gassner, Dorf 23, 6136 Pill, unter Vorlage von Projektunterlagen „Abfallbehandlungsanlage Pill – Abänderung des Bescheides vom 17.08.2017, GZ: U-ABF-9/28/71-2017, vom 22.02.2022, erstellt von der Antragstellerin, die Errichtung einer zusätzlich überdachten Lagerbox sowie die Neusituierung des bereits bestehenden und genehmigten Lagers für gefährliche Abfälle an einem anderen Standort innerhalb der Betriebsanlage gem. § 37 Abs. 3 Z 5 iVm § 50 AWG 2002 beantragt.

II. Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens:

Mit dem vorliegenden Vorhaben ist beabsichtigt, zusätzlich überdachte Lagerbox im Ausmaß von 20 x 20,30 m südwestlich im Anschluss an die bereits bestehenden Lagerboxen zu errichten.

Diese ist baugleich zu den bereits bestehenden und unterscheidet sich von diesen lediglich in der Größe. Die neue Box ist im Ausmaß von 20 x 20,30 m wesentlich kleiner ausgestaltet.

Der Betonboden soll mit konstruktiv bewehrtem Stahlbeton ausgeführt werden. Die Rückwand und die Seitenwände sollen bis zu einer Höhe von 4,5 m in konstruktiv bewehrtem Stahlbeton ausgeführt werden. An der Vorderseite ist die Lagerbox offen. Tore sind nicht vorgesehen.

Als Überdachung wird eine Giebel-Leichtbauhalle mit feuerverzinkter Stahl-Fachwerkskonstruktion verwendet, welche mit einer hochwertigen PVC-Plane überspannt wird.

In den Lagerboxen sollen weiterhin folgende bereits genehmigte Abfallarten zwischenlagert werden:

SN	Spez.	Abfallbezeichnung	Spezifizierung
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	
91103		Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	
91201		Verpackungsmaterial und Kartonagen	
91206		Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	
91207		Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung	
91401		Sperrmüll	
92116		Friedhofsabfälle	
94701		Rechengut	
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	
31416		Mineralfasern	
31438		Gips	
54912		Bitumen, Asphalt	

Die Entwässerung der Hallenfläche erfolgt im Gefälle zur Hallenvorderseite, wo an der Vorderkante eine Entwässerungsrinne verbaut wird, welche in 2 Gullys mündet. Die Entwässerung der Überdachung erfolgt über Dachrinnen. Diese Wässer werden über Ablaufrohre zu den Sickerschächten geleitet.

Das Containerlager für gefährliche Abfälle muss aufgrund der Errichtung der neuen Lagerbox innerhalb des Betriebsgeländes verlegt werden. Die Container für gefährliche Abfälle sollen zukünftig unter dem Flugdach auf dem Freilager C aufgestellt werden.

Die Gesamtmenge der gelagerten gefährlichen Abfälle bleibt unverändert und wird wie bisher 50 Tonnen nicht überschreiben.

Eine Ausweitung der genehmigten Anlieferungsmengen und Lagerkapazitäten ist durch die Errichtung der zusätzlichen überdachten Lagerbox nicht vorgesehen.

Die Sammlung und Behandlung zusätzlicher Abfallarten ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Weitere Einzelheiten zum Vorhaben können den beiliegenden Projektunterlagen entnommen werden.

III. Verfahren und Anhörungsrechte:

Das antragsgegenständliche Vorhaben auf dem Werksgelände der Abfallbehandlungsanlage in Pill ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 in Verbindung mit § 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 200/2021, im vereinfachten Verfahren abzuwickeln.

Gemäß § 50 Abs. 2 AWG 2002 können Nachbarn innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab der Auflage des Antrages, Einsicht in das Projekt nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Die Einsichtnahme in das Projekt kann während der jeweiligen Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Pill, Dorf 9, 6136 Pill, im Gemeindeamt der Gemeinde Weer, Dorfstraße 4, 6116 Weer, oder bei der Abteilung Umweltschutz, Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Zi. Nr. B 144, vorgenommen werden.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Termine sind telefonisch unter der Nummer 0512/508 3468 oder per E-Mail an - umweltschutz@tirol.gv.at - zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann:

MMag. Dr. Evelyn Holzinger

Augenschein am 07.11.2022
abgenommen am 06.12.2022

